

Die Bearbeitung von Tötungsdelikten

Ein praxisorientiertes Handbuch für das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren

herausgegeben von:

Dieter Anders, Generalstaatsanwalt, Frankfurt/M.

Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke, Direktor des Instituts für Forensische Medizin,
Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt/M.

Hans-Joachim Gotthardt, Oberstaatsanwalt, Frankfurt/M.

Dr. med. Markus Parzeller, Arzt, Rechtsanwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut für
Forensische Medizin

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Stuttgart 2006, 394 Seiten,
38,-- EURO

Es liegt in der Entwicklung und praktischen Handhabung der Verbrechensbekämpfung begründet und ist fast auch selbstverständlich, dass die Fachliteratur, die dem jungen Staatsanwalt vorliegt, regelmäßig mehr die Kennzeichen des Juristischen als des eigentlich Kriminalistischen trägt. Und es ist daher auch nicht schimpflich, wenn die polizeiliche Kriminalistik meistens davon ausgeht, dass „der Praktiker am Tatort viel schneller als der junge Akademiker den Überblick gewonnen hat und weiß, um was es geht.“ Wenn der bekannte Schweizer Staatsanwalt Karl Zbinden diese vor Jahrzehnten getroffene Konstatierung mehr in den Zusammenhang mit der allgemeinen Kriminalphaenomenologie stellte, trifft sie erst recht für das richtige Verhalten am Tatort eines Kapitalverbrechens zu. Umso mehr ist es löblich, dass heute ein neuzeitliches praxisorientiertes Handbuch für das staatsanwaltliche Todesermittlungsverfahren angezeigt werden darf. Ein Kreis namhafter Staatsanwälte und Richter haben sich unter Mitwirkung verschiedener Rechtsmediziner daran gemacht, speziell die Bearbeitung von Tötungsdelikten in einem Kompendium zusammenzustellen. Die Neuerscheinung basiert auf einer erfolgreichen überregionalen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltung für hessische Staatsanwälte. Die Mitautorenschaft dortiger Kriminal- und Polizeibeamter unterschiedlichster Funktionsebenen trägt sicherlich auch dazu bei, dass das sehr geschmackvoll aufgemachte und gut gegliederte Nachschlagewerk im Einzelfall zu einer aussichtsreichen Anwendung neuester kriminologischer Erkenntnisse führt. Sie verhilft zum verantwortlichen und überzeugenden Einsatz von kriminaltechnischen und rechtsmedizinischen Mittel, um die staatsanwaltlichen Aufgaben bei Tötungsverbrechen sachgerecht zu erfüllen.

Das erste Kapitel ist der wichtigen Tatortarbeit vorbehalten, wobei Fragen der rechtschaffenen Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der „Tatort“-Polizei hervorstechen. Leichenöffnung und rechtsmedizinische Beweissicherung sind weitere Themen, die anspruchsvoll erörtert werden, bevor im fast über 60 Seiten umfassenden 3. Kapitel kriminaltechnische Grundsatz- und Spezialfragen zur Sprache kommen. Im 4. Kapitel geht es um Probleme des Ermittlungsverfahrens in Bezug auf Telekommunikation, Tatrekonstruktion und um Fragen der Vernehmungstaktik, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Kapitel 5 befasst sich dann mit ausschließlich strafjuristischen Materien, um das Strafverfahren gut uns sicher über die Bühne zu bringen. Auszüge einschlägiger Normen für den Bereich Kapitaldelikte finden sich ebenfalls in der Neuerscheinung. Ein in jeder Beziehung interessanter und gleichfalls lehrreicher Bildanhang darf nicht unerwähnt bleiben.

Das neue Handbuch sollte in jeder Amtsbibliothek der Staatsanwaltschaften eingestellt werden.

Manfred Teufel, Juni 2006